

Vosmos 999558

132 677 78  
+16<sup>20</sup>

750666

W 322 316

0; .H



**TYPENSCHHEIN**

**FÜR**

S. A. AUTOMOBILES CITROËN/PARIS

**CITROËN ID 23 F**

**CITROËN - ÖSTERREICH GES. M. B. H.**

1234 WIEN, PERFEKTASTRASSE 75, TELEFON 86 16 91



750666

Zollamt Wien

Wien, 1975 03 21

Zl. C-117/2438/S/74

Sammelwarenerklärung gemäß § 52 a Abs. 2 Zollgesetz 1955

Kenn-Nr. 0157

B e s t ä t i g u n g

im Sinne des § 37 Abs. 2 lit. d Kraftfahrzeuggesetz 1967,  
BGBl.Nr. 267/1967 (Ausweiskarten zur Erlangung eines inländischen Kennzeichens).

Gegen die Ausfolgung eines behördlichen Kennzeichens für einen fabrikneuen

Personenkraftwagen/Lastkraftwagen der Marke

C i t r o e n

(Importeur: Firma Citroen Österreich Ges.m.b.H.)

bestehen seitens der Zollbehörde keine Bedenken, sofern

bei typengenehmigten Fahrzeugen der Typenschein von dem genannten Importeur ausgefertigt und diese Bestätigung dem Typenschein eingedruckt oder haltbar angeschlossen wurde;

bei einzelgenehmigten Fahrzeugen der oben genannte Importeur unmittelbar unterhalb der amtlichen Fertigung dieser Bestätigung die Motornummer und Fahrgestellnummer des Fahrzeuges und die Daten der Einzelgenehmigung (Prüfnummer) vermerkt und diesen Vermerk firmenmäßig gefertigt hat.

Diese mit dem Typenschein verbundene Bestätigung hat auch nach der kraftfahrrechtlichen Zulassung des Fahrzeuges im Typenschein zu verbleiben; bei Einzelgenehmigungen verbleibt die Bestätigung bei der Zulassungsbehörde.

Für den Leiter  
In Vertretung:

Citroen Österreich Ges.m.b.H.

W i e n 23

Rechtsverbindliche firmenmäßige Zeichnung

# Typenschein

Name und ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrzeuges  
Fahrgestelles  
(bei ausländischen Erzeugern des Bevollmächtigten in Österreich):

S. A. Automobiles Citroën, Paris, Frankreich  
133. Quai André Citroën, Paris

Citroën-Österreich Ges. m. b. H.  
1234 Wien, Perfektastraße 75

Firmenmäßige Typenbezeichnung:

Citroën ID 23 F



Wien, am 5. Juni 1975

Herrn Dir. Robert KUGLER KOGLER

1030 Wien, Reiserstr. 61/15

Wir bescheinigen hiemit, daß das Kraftfahrzeug der Anhängor das der Fahrgestell  
die Fahrgestell-Nr. 00FF8313 und die Motor-Nr. 0674004349 führt,

mit der nachstehend beschriebenen und vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie genehmigten Type übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides ist angeschlossen.

**CITROËN - ÖSTERREICH**  
Gesellschaft m. b. H.  
1234 Wien 23  
Perfektastraße 75  
Tel. 86 16 91 - 95

Nummer des Verzeichnisses  
gemäß § 30 Abs. 4 KFG. 1967:

750666

Nichtzutreffendes ist zu streichen

*hon. beige*  
**SCHINDLER**  
Autohandels-Ges. m. b. H.  
1200 Wien, Gerhardusg. 24-26  
Tel. 35 16 33 Serie

Wortlaut des Bescheides, mit dem die Type genehmigt wurde:



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Prägestempel  
Republik Österreich  
Bundesministerium für  
Handel, Gewerbe und  
Industrie

# Typengenehmigungs-Bescheid

für Kraftfahrzeuge oder Anhänger  
oder von Fahrgestellen solcher Fahrzeuge

An

die Citroën-Österreich Ges. m. b. H.

Perfektastraße 75, 1234 Wien

Zahl 191.040-III/20-72

Prüf-Nr. F/ 2642/72

## Spruch:

- Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie genehmigt gemäß §§ 28 und 34 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen die im Punkt 5 beschriebene und in der im Punkt 6 angeführten Zeichnung dargestellte Type. Für die Genehmigung ist nach der Bundesverwaltungsabgabenordnung 1968, Tarifpost 252 ein Betrag von 2000.—Schilling zu entrichten.
- Bedingungen:

a) Die an der Hinterseite des Fahrzeuges anzubringende Kennzeichentafel darf nur einzellig ausgeführt sein.

- Name, ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues:

S. A. Automobiles Citroën, Paris, Frankreich

4. Firmenmäßige Typenbezeichnung: Citroën ID 23 F



**Technische Beschreibung des Fahrzeuges**  
**Fahrgestelles**

Art des Fahrzeuges, des Aufbaues, Anzahl der Sitzplätze, Stehplätze: Kombinationskraftwagen mit geschlossenem, viertürigem Aufbau, Ladeklappe in der Rückwand, zur wahlweisen Beförderung von a) 7 Personen (2 vorne, 3 in der Mitte, 2 hinten) einschließlich Lenker oder b) 2 Personen vorne und Gütern hinten.		
Eigengewicht	..... 1445 .....	kg
Höchste zulässige Belastung	..... 630 .....	kg
Höchstes zulässiges Gesamtgewicht	..... 2075 .....	kg
Nutzlast ..... 560 ..... kg einschließlich Mitfahrer		
Höchste zulässige Achsdrücke	vorne	..... 1050 .....
innerhalb des höchsten zulässigen		..... kg
Gesamtgewichtes	hinten	..... 1050 .....
a) Fahrgestell-Nr. 00 FF 0001	Kennziffer: .....	
b) Motor-Nr. 0672000002	Klasse: .....	
Kraftquelle	Verbrennungskraftmaschine	
Bauart des Motors	Vergasermotor	
a) Arbeitsweise	Viertakt	
b) Anzahl der Zylinder	4	
c) Hub und Bohrung	..... 85,5 .....	..... 93,5 .....
d) Gesamthubraum	..... 2,347 ..... Liter	
e) Größte Nutzleistung des Motors	..... 115 .....	PS bei
	..... 5500 .....	U/min
Bauart, Größe und Anordnung des Kraftgas- erzeugers oder Kraftgasspeichers und deren höchster zulässiger Betriebsdruck in at		
Art der Vorrichtung zur Dämpfung des Auspuffaeräusches:	1 Schalldämpfer,	
Erzeuger Type	Erz. Citroën, Anordnung und Ausführung lt. Zeichnung	
Stärkstes Betriebsgeräusch Messung am Stand	..... 89 .....	Phon
	Messung in Fahrt	..... 80 ..... Phon
Art der Kraftübertragung und des Antriebes (mechanisch elektrisch, hydraulisch, Hinterradantrieb, Vorderradantrieb, Vierradantrieb): Mechanisch über Einschreibentrockenkupplung, Schaltgetriebe mit 5 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang, Kegelradantrieb mit Ausgleichsgetriebe, Triebwellen auf die Vorderräder.		

Übersetzungen im Getriebe und in der (den) Triebachse(n) 3,250, 1,941, 1,321, 0,969, 0,783 Rückwärtsgang: 3,154 Triebachse: 4,375	
Betriebsbremse:	Selbsttätige lastabhängige hydraulische Fremdkraft-Zweikreisbremse, mit zwei getrennten Energiespeichern — Scheibenbremsen auf die Triebwellen der Vorderräder wirkend und Innenbackenbremsen auf die Hinterräder wirkend.
Hilfsbremse:	Mechanisch betätigte Scheibenbremse auf die Triebwellen der Vorderräder wirkend.
Feststellbremse:	Hilfsbremse feststellbar.
Motorbremse:	
Art und Mindestmaße der Bereifung und Bezeichnung der Felge	vorne ..... 180 HR 380/180 HR 15 XAS ..... auf Felge ..... 5 1/2 J - 15 SBM 5 - 40 ..... hinten ..... 180 HR 380/180 HR 15 XAS ..... auf Felge ..... 5 1/2 J - 15 SBM 5 - 40 .....
Reifendruck	..... 2,2 ..... atü gemäß Erklärung des Erzeugers des Fahrzeuges (Fahrgestelles)
Radstand	..... 3125 ..... mm
Spurweite vorne	..... 1516 ..... mm
„ hinten	..... 1316 ..... mm
Durchmesser des Wendekreises	..... 11,9 ..... m
Größte Länge	..... 5026 ..... mm
„ Breite	..... 1803 ..... mm
„ Höhe	..... 1530 ..... mm
Höchstgeschwindigkeit auf gerader, waagrechter Fahrbahn bei Windstille gemessen ..... km/h*) Angabe des Erzeugers ..... 173 ..... km/h	
*) Die Messung der Höchstgeschwindigkeit erfolgt bei der Typenprüfung bei Zugmaschinen, Motorfahrrädern, Invalidenkraftfahrzeugen, Transportkarren, Motorkarren, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Sonderkraftfahrzeugen.	
Art der Anhängervorrichtung	
Art und Typenbezeichnung der Heizvorrichtung und Name des Erzeugers	Frischlufstrom von elektrisch angetriebenem Gebläse über einen durch das Kühlwasser erwärmten Heizkörper, Erzeuger Ducellier
Wesentliche Abweichungen von den üblichen Bauarten  Die im Punkt 1 des Spruches angeführte Ausnahmegenehmigung gemäß § 34 KFG 1967 bezieht sich auf die Abweichung von der Bestimmung des § 8 Abs. 1 lit. b KDV 1967	








Genehmigungs-Zeichen		Genehmigungs-Zeichen	
Scheinwerfer für Fernlicht	Ⓐ 14591, 14541	Blinkleuchte vorne	Ⓐ 24005
Abblendlicht		Blinkleuchte hinten	Ⓐ 24016, 2448
Scheinwerfer für Fernlicht	Ⓐ 14500, 1498	Blinkleuchte seitlich	Ⓐ
Stadtleuchte	Ⓐ	Blinkgeber	Ⓐ 6208, 6210
Nebelscheinwerfer	Ⓐ	Kennzeichenleuchte	Ⓐ 2446
Breitstrahler	Ⓐ	Rückstrahler	Ⓐ 5205
Begrenzungsleuchte	Ⓐ 14591, 14541	Vorrichtung zum Abgeben von akustischen Warnzeichen	Ⓐ 7222, 7223
Schlußleuchte	Ⓐ 34016, 3418	Drehlicht	Ⓐ
Bremsleuchte	Ⓐ 34016, 3418	Pannenwarnvorrichtung	Ⓐ
Zusätzliche Genehmigungszeichen:		Nebelschlußleuchte	Ⓐ
für .....	○		
für .....	○		

Le n (Der) H. Dr. Robert ROGLER


Adresse: Wien 3., Reissnerstraße 69/15


15 15  
 Kennzeichen W 3.127 zugewiesen.  
 Dienststempel Unterschrift:  
 06. Juni 1975  
 am ..... 19.....

70 70  
 Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. - Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)  
 am ..... 19.....  
 (Dienststempel) Unterschrift

Dem (Der) Josef STELI

Adresse: 2333 LEOPOLDSDORF, Grabenpans 15

70 70  
 Kennzeichen N 106.129 zugewiesen.  
 Dienststempel Unterschrift:  
 am - 3. JULI 1978  
 Für den Bezirkshauptmann  
 am ..... 19.....

70 70  
 Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)  
 am 20. DEZ. 1979  
 am ..... 19.....  
 (Dienststempel) Unterschrift

6. Die angeheftete Zeichnung ist eine Darstellung des Fahrzeuges.

**Begründung:**

Bei der am 11. Juli 1972 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß die zu genehmigende Type den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 entspricht. Die Type war daher gemäß § 28 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen zu genehmigen. **Die im Spruch festgesetzte Bundesverwaltungsabgabe wurde entrichtet.**

Wien, am 28. September 1972



Für den Bundesminister:

Dipl.-Ing. STOREK  
 Ministerialrat